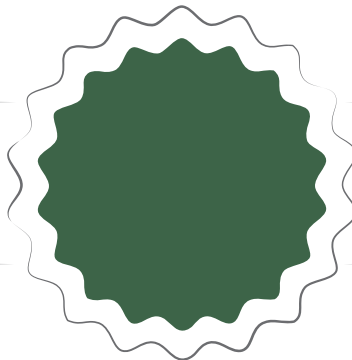


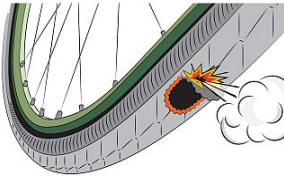
SONDERPREIS



TRAMPELPFAD

Die Auszeichnung wird der Stadt Hannoversch Münden für die Benutzungspflicht auf einem unzumutbaren, weil handtuchschmalen, Weg entlang eines außerörtlichen Tempo-50-Abschnitts der Laubacher Straße verliehen, durch die Fußgänger und Radfahrer unnötig behindert und gefährdet werden.

2016



SONDERPREIS



TRAMPELPFAD

Preisträger 2016 – Hannoversch Münden

siehe auch www.cycleride.de - Aktionen - Pannenflicken

Anfangs noch großzügig bemessen verengt sich der "Radweg" nahe Hannoversch Münden, der zum Werraradweg gehört, schnell auf gerade mal 60 cm Breite. Gemeinsame, benutzungspflichtige Rad- und Fußwege, die gerade mal so breit sind wie ein Fahrradlenker sind – viele Mountainbikes haben heute mehr als 70 cm Lenkerbreite – und somit jeglichen Begegnungsverkehr unmöglich machen, ohne dass einer oder beide in die Wiese müssen, widersprechen nicht nur sämtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung von Benutzungspflichten, sondern auch der Vorschriften für die bauliche Gestaltung von gemeinsamen Rad- und Fußwegen. Radfahren ist hier Radfahrern wie auch Fußgängern nicht zuzumuten. Der Weg genügt auch nicht den Anforderungen nach einer Freigabe für Radfahrer für Kinder über 8 Jahren ohne Benutzungspflicht. Die begleitende Fahrbahn mit Tempo 50 ist nicht nur wesentlich besser und zügiger befahrbar sondern sicherer für alle Verkehrsteilnehmer und nebenbei eine gute Übungsstätte für ein gewollt gemeinsames Miteinander auf der Fahrbahn nach §2 StVO.

Die Benutzungspflicht (das Blauschild) muss umgehend aufgehoben werden und der Weg darf in dieser Breite auch nicht für Radfahrer über 8 Jahren freigegeben werden.

Wir bitten um Beachtung sämtlicher Voraussetzungen zur Anlage von (Rad-) Verkehrsanlagen und -planungen aller Art sowie um Überprüfung Ihres übrigen bestehenden Radwegnetzes auf Vorschriftsmäßigkeit und Zustand. Bitte helfen Sie mit, dass sich die Radfahrer auch in ihnen unbekanntenen Regionen auf die Rechtsmäßigkeit, Sicherheit und Zumutbarkeit von Radverkehrseinrichtungen verlassen können. Für diesbezügliche schriftliche Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung und bitten um Rückmeldung, wenn sich die aktuelle Situation verbessert hat.

